

**Der Magistrat**

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/3494/2010**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 16.12.2010

Amt: Rechtsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: 30 70 01/4  
 Verfasser/-in: Frau Becker, Nbst. 1451

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**

**Vorschläge der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung von zwei Ortsgerichtsschöffen/-schöffinnen (u. Vertr.d.Vorst.) für das Ortsgericht Gießen IV durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 16.12.2010**

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zur a) Ortsgerichtsschöffin und b) zum Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreters des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

- a) Frau Irmgard **Zörb**
- b) Herrn Walter **Schnorr**“

**Begründung:**

a) Die Amtszeit der Ortsgerichtsschöffin des Ortsgerichts Gießen IV, Frau Irmgard Zörb, ist am 19.10.2010 abgelaufen.

b) Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen, gleichzeitig zweiter Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Gießen IV, Herrn Walter Schnorr, ist am 09.11.2010 abgelaufen.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Universitätsstadt Gießen vom Präsidenten des Amtsgerichts auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der/die Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerber/innen können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden. Nach § 82 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte hat der Ortsbeirat ein Vorschlagsrecht.

Der Ortsbeirat Lützellinden hat in seiner Sitzung vom 03.11.2010 wie folgt beschlossen:

- a) Zur Ortsgerichtsschöffin des Ortsgerichts Gießen IV (Lützellinden) wird die bisherige Amtsinhaberin

**Frau Irmgard Zörb**  
**geb. 08.05.1946 in Lützellinden**  
**Schwarze Hohl 23**  
**35398 Gießen-Lützellinden**

für eine weitere Amtszeit von **10** Jahren vorgeschlagen.

- b) Zum Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Gießen IV (Lützellinden) wird der bisherige Amtsinhaber

**Herr Walter Schnorr**  
**geb. am 14.01.1937 in Lützellinden**  
**Rheinfelser Str. 24**  
**35398 Gießen-Lützellinden**

für eine weitere Amtszeit von **5** Jahren vorgeschlagen.

Frau Zörb und Herr Schnorr haben sich schriftlich bereit erklärt, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes hat die Universitätsstadt Gießen die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind.

Die Wahl, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen ist, erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann offen, d. h. durch Zuruf oder Handaufheben, abgestimmt werden. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

**Anlage:**

Merkblatt zum Vorschlagsverfahren

---

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift